

ARBEITSSICHERHEIT

BG-Regel „Arbeiten unter Spannung“

Im Fachausschuss „Elektrotechnik“ wurde im November 1999 nach längerer Diskussion der Beschluss gefasst, eine BG-liche Regel für das Arbeiten unter Spannung (AuS) zu erarbeiten. Da die Festlegungen einer solchen Regel eng mit der DIN VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ verknüpft sind, wurde von dem für diese VDE-Norm zuständigen Komitee K 224 ein Arbeitskreis mit der Erarbeitung betraut. Vertreten waren in diesem Kreis Fachleute aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), des Verbandes der Netzbetreiber (VDN), des Zentralverbandes der Elektroindustrie (ZVEI), des Zentralverbandes des Elektrohandwerkes (ZVEH) sowie Vertretern der Berufsgenossenschaften (BGFE und BGFV). Nach Abschluss der Arbeiten wurde der Entwurf den Fachgremien zur Kommentierung vorgestellt und zur weiteren Bearbeitung dem Fachausschuss „Elektrotechnik“ zugeleitet. Wesentliche Bestandteile der Regel sind Anforderungen zur betrieblichen Organisation, zur Qualifikation des AuS-Personals, zur Auswahl der richtigen Ausrüstungen und zur Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen.

Der Arbeitskreis hat im Frühjahr 2003 einen Entwurf vorgelegt, der ohne wesentliche Änderungen sowohl vom Normungsgremium K 224 als auch vom Fachausschuss „Elektrotechnik“ angenommen wurde. Auf der letzten nationalen AuS-Fachtagung der Energietechnischen Gesellschaft des VDE (ETG) im Oktober 2003 wurde die derzeitige Fassung vorgestellt. Bemerkenswert ist, dass auch auf dieser Veranstaltung der vorgelegte Entwurf der BG-Regel einhellig begrüßt wurde. Es besteht insofern ein nationaler Konsens hinsichtlich der Erfordernis und auch des Inhalts. Die Teilnehmer der AuS-Fachtagung forderten die BGFE auf, nun möglichst rasch für eine offizielle Herausgabe zu sorgen. Dies wird sich aber wegen der im letzten Jahr in Kraft getretenen Betriebssicherheitsverordnung und

dem damit eingeleiteten Prozess einer Neuorganisation des BG-lichen Vorschriften- und Regelwerkes verzögern. Die BGFE bemüht sich aber trotzdem entschlossen, den Anwendern in Kürze eine offizielle Fassung zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf zur neuen BGR baut auf Grundsätzen zum AuS auf, die in den meisten deutschen Unternehmen schon seit Jahren erfolgreich praktiziert werden. Es zeigte sich aber auch, dass diese Grundsätze letztlich ein Garant für die sichere Ausführung von AuS sind.

Neue IVSS-Leitlinie zum Thema AuS-Qualifikation

Fast gleichzeitig mit der Vorlage eines Entwurfes zur neuen BG-Regel „Arbeiten unter Spannung“ durch den BG-lichen Fachausschuss „Elektrotechnik“ hat die internationale Arbeitsgruppe „Live Working“ der IVSS-Sektion Elektrizität ihre Arbeiten abgeschlossen. Mit der „Leitlinie für die Beurteilung der Befähigung von AuS-Personal“ erarbeitete die Arbeitsgruppe ein Rahmenwerk, das den AuS-Führungskräften Empfehlungen zur Bewertung der Qualifikationsvoraussetzungen des eigenen Personals (Führungskräfte, Ingenieure und andere Arbeitskräfte) als auch zur Bewertung von Vertragspartnern und deren AuS-Personal geben soll. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe von Vertretern aus fünf europäischen Ländern: Großbritannien, Irland, Frankreich, der Tschechischen Republik und Deutschland.

Anstoß für die Leitlinie waren die zahlreichen Praxisvorführungen verschiedenster AuS-Methoden in den letzten 5 bis 10 Jahren überall in Europa. Diese Vorführungen sollten die Anwendung der neuesten Verfahren zeigen und die Erfahrungen des AuS-Personals demonstrieren. Bei den Vorführungen stellten erfahrene Beobachter zum Teil potentiell gefährliche Arbeitspraktiken fest. Viele dieser fehlerbehafteten Praktiken resultierten aus einem Mangel an Kompetenz auf beiden Seiten – der Ausführenden von AuS und derjenigen, die solche Arbeiten überwachen und verantwortlich leiten. Nach diesen Vorführungen kamen die Beobachter gemeinsam zu der Überzeugung, dass speziell in Europa die Notwendigkeit besteht, Kriterien in Form einer Leitlinie zusammenzustellen. Die Leitlinie kann unter der Bestell-Nr. IVSS 2 D zu einem Preis von 2,50 € bei der BGFE angefordert werden.

m

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.